

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in der katholischen Pfarrei St. Gertrud Eisleben

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

### 1 Termine

Die Gremienwahlen finden statt am  
Samstag, den 07. 11. 2020 und am Sonntag, den 08.11. 2020.

### 2 Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur  
Teilnahme an den Wahlen bestehen:

St. Gertrud-Kirche Eisleben		Sonntag, 08. 11. 2020	9:00 Uhr – 11:30 Uhr
St. Liborius-Kirche Heringsdorf*		Sonntag, 08. 11. 2020	09.30 Uhr – 10.00 Uhr
Kapelle Hedersleben	*	Samstag, 07.11.2020	16.45 Uhr – 17.15 Uhr
Klosterkirche Helfta	*	Sonntag, 08.11.2020	09.30 Uhr – 10.00 Uhr
Kirche Mariä Himmelfahrt Sittichenbach	*	Sonntag, 08.11.2020	09.30 Uhr – 10.00 Uhr

**An den mit \* gekennzeichneten Orten wird die Wahl nur im Briefwahlmodus erfolgen**, wobei die Stimmzettel in anonymisierten Umschlägen abgegeben und in mit Namen versehenen Umschlägen gesammelt werden. Damit ist die Führung einer zentralen Wählerliste möglich.

### 3 Wahlverfahren

#### 3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Zur Pfarrei St. Gertrud zählen 1057 Katholik\*innen. Stand: 13. 08. 2020

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene **acht** Personen in den PGR gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das **14. Lebensjahr** vollendet haben und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wähler\*innen ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens **drei Wochen** vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wahllisten eintragen zu lassen.

### 3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene **sechs** Personen in den KV gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Alle nicht gewählten Kandidat\*innen gelten als Ersatzmitglieder. Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben.

### 3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

#### *A – für den Pfarrgemeinderat*

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken und Katholikinnen, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben, in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholiken und Katholikinnen, sofern sie am Leben der Pfarrei teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Pfarrgemeinderat ist unzulässig.

#### *B – für den Kirchenvorstand*

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das **18. Lebensjahr** vollendet und seit mindestens einem Jahr ihre Hauptwohnung in der Pfarrei haben.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Nicht gewählte Kandidaten gelten als Ersatzmitglieder.

### 4 Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können bis zum **09.10. 2020** beim Wahlausschuss eingereicht werden. Es genügt auch, ein gekennzeichnetes Kuvert „Wahl PGR oder KV“ mit beigefügter Namensnennung im Pfarrbüro abzugeben.

Die Kandidatenliste wird am 09.10.2020 geschlossen.

Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am 17.10.2020 in Form von Plakaten und in den Vermeldungen.

### 5 Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab 16.10.2020 im Pfarrbüro, Klosterplatz 38, 06295 Lutherstadt Eisleben, aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarregebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sind.

### 6 Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich.

Die Briefwahlunterlagen können **mit Antrag ab 23. Oktober** über das Pfarrbüro bezogen werden. Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben, an die Pfarrei St. Gertrud, Klosterplatz 38, 06295 Lutherstadt Eisleben per Post verschickt werden oder zu den angegebenen Zeiten in den jeweiligen Orten abgegeben werden.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an: Diakon Norbert Malina: 03475 / 614066.

Der Wahlausschuss

Eisleben, am 04. 09. 2020